

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 12.01.2017 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn René Brückner (Christlich Demokratische Union – CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 25.05.2014 auf Frau Sarah Burmeister übergeht. Frau Sarah Burmeister nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 26.01.2017

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.01.2017 bekannt gemacht.